

# Germanisch- Romanische Monatsschrift



Neue Folge  
Band 51 · Heft 3 · 2001

Begründet 1909 von  
HEINRICH SCHRÖDER

Herausgegeben von  
CONRAD WIEDEMANN

in Verbindung mit  
WILHELM FÜGER  
JOHANNES JANOTA  
SEBASTIAN NEUMEISTER  
RENATE STAUF

SONDERDRUCK

Universitätsverlag  
C. WINTER  
Heidelberg



Uta Störmer-Caysa, *Gewissen und Buch. Über den Weg eines Begriffes in die deutsche Literatur des Mittelalters* (Quellen und Forschungen zur Literatur- und Kulturgeschichte 14 [248]), Berlin – New York 1998.

Der eingängige Titel dieser Erlanger Habilitationsschrift von 1996 will nicht im Sinne einer metaphorischen Verbindung von 'Gewissen' und 'Buch' verstanden sein: An der in der Exegese von Dan. 7,10 und Apc. 20,12 entstandenen Vorstellung von den 'Büchern der Gewissen', die beim göttlichen Gericht 'aufgetan' werden, ist die Autorin ebensowenig interessiert wie an den meisten anderen traditionellen Gewissensmetaphern, für die auch die deutsche Literatur des Mittelalters reichlich Zeugnisse bietet. Wo der 'nagende Wurm' als Bild für das Gewissen (nach Jes. 66,24 u. Mc. 9,43; vgl. auch S. 157) erwähnt wird, geschieht dies als Beleg für „die traditionell theologisch verstandene *conscientia*“, die biblisch orientiert sei und „ganz ohne jede Gewissenstheorie“ auskomme (S. 109 f.). Daß dieses traditionelle Konzept nicht Gegenstand der Studie ist, wird an einer Bemerkung zur Selbstanklage im *Armen Heinrich* deutlich: „Die Suche nach eigenen Verfehlungen kommt nicht aus innerer Unrast, sondern interpretiert einen äußeren Zustand. Dazu braucht man kein Gewissen im modernen Sinn; und wenn man die Instanz, die die Anklagen spricht, Gewissen nennen will, dann braucht dieses Gewissen keinen eigenen, inneren Maßstab des Guten und Bösen“ (S. 44). Uta Störmer-Caysa läßt keinen Zweifel daran, daß sie eine nur beobachtende, protokollierende und anklagende Instanz ohne „inneren Maßstab des Guten und Bösen“ nicht 'Gewissen' nennen möchte. Somit bleiben Hunderte von Belegstellen für mhd. *gewizzen*, *gewizzede* oder *sam(e)wizze(keit)* von vornherein außer Betracht, weil sie nicht die Kriterien eines 'Selbsturteils' erfüllen, die aus der Perspektive heutiger Ethik formuliert sind. Der Ansatz ist demnach eher ein philosophisch-theologischer als ein philologisch-historischer: Weniger was man in mittelalterlicher Literatur unter 'Gewissen' verstand, wird hier behandelt, sondern eher die Frage, ob sich Ansätze einer 'modernen' Gewissenskonzeption bereits im Mittelalter finden. Dabei verbindet die Autorin begriffs- und gattungsgeschichtliche Studien mit eindringlichen Lektüren, von denen in diesem Rahmen nur einige angeführt werden können.

Der erste Teil behandelt *Die Geschichte des Gewissensbegriffs im deutschen Mittelalter*, die freilich weitgehend auf den oberdeutschen Bereich beschränkt bleibt. Nach wortgeschichtlichen Betrachtungen (S. 8–22) fragt ein Abschnitt *Die Sache ohne das Wort* nach Modellen einer „inneren Richterinstanz, die man 'Gewissen' nennen könnte“ (S. 26), in der Dichtung. In Auseinandersetzung mit einem Aufsatz von Dieter Kartschoke (*Der epische Held auf dem Weg zu seinem Gewissen*, in: Thomas Cramer (ed.), *Wege in die Neuzeit*, München 1988, S. 149–197) werden als „erste Baustein(e) zur Gewissensvorstellung“ das selbst-reflexive literarische Ich im Minnesang (S. 26–28), das „Ich als Subjekt seiner Gefühle und Taten“ in Lyrik und höfischer Epik (S. 28–40) sowie „Messen und vergleichen zum Urteil über sich selbst“ (S. 40–46) diskutiert, worauf unter den Beispielen für „Schwierige Entscheidungen und irrendes Gewissen“ (S. 46–57) vor allem Enites Entscheidungsmonolog aus Hartmanns *Erec* erscheint. Der hierbei herangezogene kanonistische bzw. scholastische Begriff *perplexio*, der eine Handlungsunfähigkeit benennt, die aufgrund widerstreitender Verpflichtungen entsteht, macht es sinnvoll, das „Gewissensproblem in der scholastischen Wissenschaft des 13. Jahrhunderts“ ausführlich darzustellen (S. 58–96). Neben dem Gewissen als *conscientia* wurde dort unter dem Stichwort *synderesis* ein „Gewissensgrund“ behandelt, „eine sittliche Instanz, die zur menschlichen Natur gehörte und das Gewissen erst ermöglichte“ (S. 60). So entstand ein zweisträngiger Gewissensdiskurs, der schon durch das Kommentieren der Sentenzen des Petrus Lombardus weite Verbreitung fand und durch die Bestätigung der allgemeinen Beichtpflicht im Jahr 1215 einen 'Sitz im Leben' der Kirche hatte. Das Kapitel *Gewissen als Thema franziskanischer Literatur bis 1300* (S. 97–125) versucht, die Diskussion „zwischen den Tätigkeitsbereichen der deutschen Franziskaner“ festzumachen, die „im Bemühen um umfassende Normierung“ (S. 105) übereinstimmen, aber kein konsistentes Lehrgebäude über das Gewissen entwickelt

haben. Das Begriffspaar *conscientia* – *synderesis* der lateinischen Ethik findet in den deutschen Texte der Franziskaner offenbar keine Entsprechung. Das ändert sich „mit dem Eintreten der Kölner Dominikaner in die deutsche Prosaliteratur“ (S. 126). Während Eckhart die *synderesis* – als *vünkelin* – zum Schlüsselbegriff für die Gottebenbildlichkeit des Menschen macht und die alltägliche sittliche Entscheidung nicht problematisiert, unternimmt Marquard von Lindau den Versuch, Eckharts Position in thomistischem Sinne zurückzunehmen, um wieder zu einer Einheit der beiden Gewissensaspekte zu finden (S. 126–160). Die neuen städtischen Lebensformen des 14. Jahrhunderts ließen sich nicht mit einer mystischen Vollkommenheitsethik bewerten. Als „Rückkehr der praktischen Vernunft“ versteht die Autorin den „Einzug kasuistischen Denkens in die deutsche Prosa“ (S. 161–189): „In der Frage des Kaufens, Besitzens und Zinsnehmens bestand die Aufgabe des Kirchenrechts darin, diejenigen seiner Sätze zu verteidigen, deren buchstäbliche Befolgung das wirtschaftliche Leben auch kirchlicher Institutionen lahmgelegt hätte, gleichzeitig aber eine Interpretationshoheit zu installieren, die die wörtliche Befolgung zu einem Fehler erklärte“ (S. 172). Der Gewissensberatung in der Beichte tritt eine Ratgeberliteratur an die Seite, die Beichtväter unterstützen, aber – sobald kanonistische Summen in der Volkssprache vorlagen, so die These – prinzipiell auch Beichtgespräche ersetzen konnte, wenn etwa der Nichtkleriker in einer Art Dialog mit dem Normenbuch fragte: „Wie vermeide ich einen Irrtum meines Gewissens?“ (S. 177) Die Botschaft, „richtige Normeninterpretation sei erlernbar“ (S. 183), machte diese Literatur zu einem „Erfolgsmodell“, das Störmer-Caysa an der vielgelesenen *Rechtssumme* Bruder Bertholds exemplarisch darstellt (S. 179–189). Demselben Zweck dient der zweite Teil der Studie über „Deutsche Summen über die zehn Gebote als Ratgeber für das Gewissen“ (S. 199–393), welcher die deutsche Fassung der Dekalogerklärung Heinrichs von Friemar, den Dekalogtraktat Marquards von Lindau und die Redaktion der Dekalogauslegung des Nikolaus von Dinkelsbühl ausführlich unter dem Aspekt „Normenlexikon für Gewissensfragen“ (S. 200) untersucht.

Da Störmer-Caysa die Gewissensdiskussion „vom historischen Mündungspunkt Luther aus betrachtet“ (S. 388), kann sie viele mittelalterliche Entwicklungen zielstrebig auf Neuzeitliches hinauslaufen lassen. In nicht-protestantischer Perspektive mag man allerdings skeptisch sein, ob diese Art von Literatur wirklich „die Funktion der Beichte als eines Gerichts- und Beratungsortes ernsthaft wieder in Frage“ stellte (S. 175); im Katholizismus jedenfalls existierte die Ohrenbeichte trotz volkssprachiger Normenlexika weiter, und Luthers Ablehnung der Ohrenbeichte hatte wohl weniger etwas mit deren Beratungsscharakter zu tun als mit einem beinahe ‚magischen‘ Verständnis der Absolution. In philologischer Hinsicht sind bei dem vorliegenden Buch vor allem die exkursartigen Abschnitte zum *Guoten Gêrhart* des Rudolf von Ems (S. 162–164), zur Gattung *Summe* (S. 212–237) oder zu ‚Gewissen‘ in lateinisch-deutschen Wörterbüchern des 14. Jahrhunderts (S. 190–197) hervorzuheben. Zudem klärt es viele Voraussetzungen für Literatur, indem es wichtige Zusammenhänge zwischen der Denkwelt des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit aufdeckt.

Meinolf Schumacher (Wuppertal)

Jens Bisky, „*Poesie der Baukunst*“. *Architekturästhetik von Winckelmann bis Boisserée*, Weimar: Verlag Hermann Böhlaus Nachfolger 2000, 446 S., 40 S-W Abb.; geb., 148.– DM.

Jens Bisky nähert sich in seiner exzellent geschriebenen und an Materialfülle nahezu berstenden Untersuchung der komplexen architekturgeschichtlichen Konfiguration *um 1800* als Literaturwissenschaftler. Das ist angesichts der verfahrenen kunsthistorischen Positionsbestimmung der Jahre zwischen 1760 und 1840 und der Vielfalt der architekturästhetischen Standpunkte und Diskurse ein neuer und zu den bisher unternommenen kom-